

Auszug aus:

**Verfahrensregelung
zur Habilitationsordnung (HabOMed) der
Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin
in der Fassung vom 11.01.2010**

Auf Grundlage der Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät Charité vom 2.11.2009, § 12 (7) hat der Fakultätsrat in seiner Sitzung am 02.11.2009 folgende Verfahrensregelung beschlossen und in seiner Sitzung am 11.01.2010 modifiziert:

6. Verleihung der Lehrbefugnis

Die Verleihung der Lehrbefugnis erfordert neben der Erteilung der Lehrbefähigung die Vorlage eines schlüssigen Lehrkonzepts. Dieses ist bei der Eröffnung des Habilitationsverfahrens in Abstimmung mit dem Fachvertreter / der Fachvertreterin dem Prodekanat für Studium und Lehre vorzulegen und bestätigen zu lassen.

Die Ableistung der Deputatslehre ist regelmäßig durch das Prodekanat für Studium und Lehre zu prüfen. Externe Habilitierte erhalten mit der Erteilung der Lehrbefugnis die Aufforderung, einmal pro Semester einen Lehrbericht einzureichen, dem Anwesenheitslisten der Studierenden beizufügen sind.¹

¹ Diese Regelung gilt für alle Verfahren, die ab dem 03.11.2009 begonnen wurden.

Anmerkung:

Das Lehrkonzept für die nächsten beiden Semester sollte so konkret wie möglich gefasst sein und - soweit bereits möglich - Art der Veranstaltung, Termin und Ort umfassen. Das vom Habilitanden / der Habilitandin und dem Fachvertreter / der Fachvertreterin unterschriebene Konzept ist im Habilitationsbüro einzureichen.